

Biodiversitätsförderung Qualitätsstufe II von extensiv genutzten Weiden und Waldweiden gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV)

Ziele und Inhalt des Dokuments

Dieses Merkblatt informiert Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen sowie Beratungskräfte und Kontrollpersonen über die Anforderungen an die biologische Qualität von extensiv genutzten Weiden und Waldweiden gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Es zeigt Ihnen Umsetzungsmöglichkeiten auf und unterstützt Sie mit Skizzen und Zusatzinformationen. Die Kantone

können die Anforderungen des Bundes den örtlichen Verhältnissen anpassen. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Vollzugsstellen für Landwirtschaft und Naturschutz über allfällige Änderungen, die für Sie Gültigkeit haben. Rechtsverbindlichkeit: Für alle Vollzugsfragen gelten die Bestimmungen der Weisungen gemäss Art. 59 der DZV (910.13) und die kantonalen Anforderungen an die Qualitätsstufe II.



Die Methode in Kürze

Es gelten die Anforderungen an extensiv genutzte Weiden und Waldweiden gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Beiträge für die Qualitätsstufe II können ausgerichtet werden für Weiden, die als Biodiversitätsförderflächen angemeldet sind (vgl. Wegleitung für die Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb, AGRIDEA). Beiträge für die Qualitätsstufe II werden in extensiv genutzten Weiden nur auf die Dauergrünfläche ausbezahlt; unproduktive Kleinstrukturen bis höchstens 20 %

sind zulässig. Für Waldweiden ist nur die unbestockte Fläche beitragsberechtigt.

Die biologische Qualität von extensiv genutzten Weiden und Waldweiden wird entweder über die Vegetation (A) oder die Strukturen (B) beurteilt. Der Qualitätsbeitrag wird ausgerichtet, wenn die Anforderungen an die Vegetation oder die Anforderungen an die Strukturen erfüllt sind.

A Vegetationsqualität

Die Beurteilung der biologischen Qualität der Pflanzen wird mit Hilfe von Zeigerpflanzenlisten durchgeführt. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn mindestens 6 Zeigerpflanzen vorhanden sind. Der Anteil der Weidefläche, der diese Anforderung erfüllt, wird abgeschätzt und für diesen können Qualitätsbeiträge geltend gemacht werden.

B Strukturqualität

Als Vorbedingung für die Ausrichtung von Qualitätsbeiträgen für Strukturen gilt, dass mindestens 20 % der beurteilten Weidefläche Qualitätsvegetation aufweisen muss. Der Anteil der Weidefläche, der die Anforderung an die Strukturqualität erfüllt (siehe unten), wird abgeschätzt und für diesen können Qualitätsbeiträge geltend gemacht werden.

B1 Extensiv genutzte Weiden

Die Anforderungen an die Strukturqualität sind erfüllt, wenn mindestens 5 % der Fläche mit arten- oder dornenreichen Gehölzstrukturen bewachsen ist.

B2 Waldweiden

Die Anforderungen an die Qualität der Strukturen sind erfüllt, wenn der Waldanteil (inkl. Einzelbäume) der Fläche mindestens 10 % erreicht und dessen Verjüngung gewährleistet ist. Die Weidefläche muss mit mindestens 2,5 % arten- oder dornenreichen Gehölzstrukturen bewachsen sein.

Anforderungen an die biologische Qualität

Allgemeine Vorgaben

- Beurteilt wird eine Fläche (Bewirtschaftungseinheit), die von Nachbarsflächen klar abgrenzbar ist, beispielsweise durch einen Zaun oder einen Bach.
- Falls nur eine Teilfläche als extensiv genutzte Weide oder Waldweide gemäss DZV angemeldet ist, findet die Beurteilung nur dort statt.
- Die beurteilte Fläche wird in einem Plan eingezeichnet.
- Die Flächen mit Qualitätsvegetation und jene mit Strukturqualität werden ebenfalls im Plan eingezeichnet. Sie können, aber müssen sich nicht überlagern.
- Der beste Zeitpunkt für die Beurteilung ist vor der ersten Bestossung.
- Die Beurteilung findet auf Gesuch des Bewirtschafters oder der Bewirtschafterin statt. Wenn möglich, findet sie in deren Beisein statt.

A Vegetationsqualität

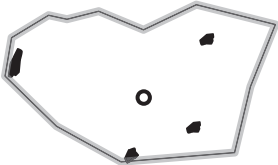
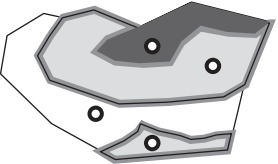

Auswahl der richtigen Zeigerpflanzenliste

- Bestimmen Sie aufgrund der biogeografischen Region und der Höhenlage die entsprechende Zeigerpflanzenliste. Die drei Listen L (leicht), M (mittel) und S (streng) und deren Anwendung finden Sie auf Seite 4.
- Auf dem gesamten Betrieb wird dieselbe Liste angewendet.
- Im AGRIDEA Merkblatt «Biodiversitätsförderung gemäss Direktzahlungsverordnung. Zeigerpflanzen Weiden» finden Sie sämtliche Zeigerpflanzen mit Bild und kurzem Beschrieb.

Vegetationstyp festlegen und Qualität der Vegetation beurteilen

- Zuerst verschaffen Sie sich zu Fuss einen Überblick über die Weide und schätzen die verschiedenen Vegetationstypen ein.

- Je nach Situation (vgl. Abbildungen unten) legen Sie eine oder mehrere Testflächen fest, um die Fläche mit Qualitätsvegetation abschätzen zu können.
- Eine Testfläche entspricht einem Kreis von 3 Meter Durchmesser. Sie wird an eine repräsentative Stelle gelegt und auf einem Plan eingezeichnet.
- Um die Anforderungen an die biologische Qualität zu erfüllen, müssen mindestens 6 Zeigerpflanzen in der Testfläche vorhanden sein.
- Schätzen Sie mit den auf dem Plan eingezeichneten Teilflächen den Anteil der Weidefläche mit Qualitätsvegetation.

	<p>Homogene Vegetation Die Vegetation ist auf der ganzen Weide mit Ausnahme von einigen kleinen Stellen (<5 Aren) ähnlich. Diese Situation trifft man ab und zu an.</p> <p>Qualität der Vegetation beurteilen Wählen und dokumentieren Sie 1 möglichst repräsentative Testfläche.</p> <p>Anteil der Fläche mit Qualität festlegen Wenn mindestens 6 Zeigerpflanzen auf der Testfläche vorkommen, weist die gesamte Weide (100 %) Qualitätsvegetation auf.</p>
	<p>Gradientartige Mischvegetation Die Vegetation der Weide unterscheidet sich klar in zwei oder mehrere homogene Zonen (> 5 Aren). Sie widerspiegeln die unterschiedlichen ökologischen Bedingungen. Die Grenzen zwischen den Zonen sind häufig unscharf (Übergang oder Gradient). Diese Situation ist die häufigste.</p> <p>Qualität der Vegetation beurteilen Wählen und dokumentieren Sie für jede homogene Zone 1 möglichst repräsentative Testfläche.</p> <p>Anteil der Fläche mit Qualität festlegen Schätzen Sie die Gesamtfläche der Zonen, deren Testflächen mindestens 6 Zeigerpflanzen aufweisen.</p>
	<p>Mosaikartige Mischvegetation Die Vegetation der Weide wechselt ausgesprochen häufig. Die verschiedenen heterogenen Zonen (meist < 5 Aren) bilden ein Mosaik. Diese Situation ist relativ selten (Beispielsweise muss ein Hang mit Trittwegen (verschiedene Vegetationstypen) nicht unterteilt werden und gilt als eine Zone.)</p> <p>Qualität der Vegetation beurteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufen Sie das Mosaik ab und beurteilen Sie grob die Vegetation, damit Sie die Zusammensetzung des Mosaiks besser begreifen können. • Im Mosaikbereich beträgt der Beobachtungsradius 12 Meter (5 Aren). Um angerechnet werden zu können, müssen in mehr als der Hälfte des Kreises 6 Zeigerpflanzen vorkommen. • Dokumentieren Sie auf dem Plan, in welcher Zone hauptsächlich Qualitätsvegetation vorkommt. • Wählen Sie die Testfläche an einer möglichst repräsentativen Stelle des Mosaiks in der Zone mit Qualität aus. <p>Anteil der Fläche mit Qualität festlegen Die Fläche der Zone im Mosaik, die hauptsächlich Qualitätsvegetation aufweist, darf angerechnet werden. Wichtige Regel: Die Aussenlinie dieser Fläche muss so festgelegt werden, dass sie mehrheitlich Vegetation mit Qualität berührt. Schätzen Sie den Anteil an der Gesamtweide ein.</p>
<p>○ Testfläche ◻ Zone mit Qualitätsvegetation ■ Vegetationstyp 1 ▒ Vegetationstyp 2 □ Vegetationstyp 3</p>	

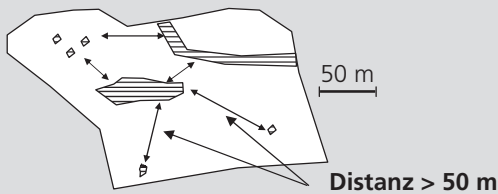
B Strukturqualität

Anforderungen und allgemeine Bedingungen

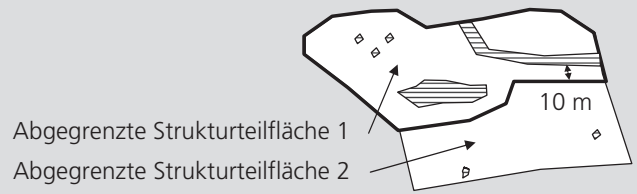
- Strukturelemente müssen vorhanden und gut sichtbar/entwickelt sein. Neophyten, insbesondere Götterbaum und Robinie werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt!
- Die Qualität der Strukturen wird beurteilt, wenn 20 % der angemeldeten Fläche eine Qualitätsvegetation aufweist. Wenn dieses Mindestmass nicht erreicht wird, werden nur Beiträge für diesen Anteil an Qualitätsvegetation ausbezahlt.
- Die Teilflächen mit Qualitätsvegetation müssen nicht deckungsgleich sein mit den Flächen, die die Strukturqualität erfüllen. In der Praxis ist dies sogar eher selten.

Wann und wie muss die Weide in Strukturteilflächen unterteilt werden?

- Je nach Grösse der Weide und je nach Verteilung der Strukturen wird die Weide in eine oder mehrere Teilflächen (Strukturteilflächen) unterteilt. Diese werden einzeln beurteilt.



- Die Aufteilung in Teilflächen erfolgt nach der Regel «so einfach wie möglich».
- Die Verwendung von Flugbildern (Orthophotos) kann für die Beurteilung der Strukturen und deren Verteilung auf der Weide hilfreich sein.
- Die Grenze zwischen den Strukturteilflächen wird geometrisch möglichst einfach in einem Abstand von 10 Meter um die äussersten Strukturelemente gezogen. Sie soll eine optische Einheit (natürliche Grenzen, Wechsel im Relief usw.) bilden.
- Aus praktischen Gründen darf höchstens eine Teilfläche kleiner als 1 Hektare sein. Randbereiche, die kleiner sind als eine Hektare und ausserhalb der 10-Meter-Zone liegen, werden zur nächstliegenden Teilfläche geschlagen.
- Strukturen am Rand der Weide werden nur gezählt, wenn sie vom Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin gepflegt werden. Wenn zwei benachbarte Weiden beurteilt werden, dürfen die Randstrukturen für beide Weiden (also doppelt) gezählt werden.



Die Weide wird nach folgenden Kriterien in Strukturteilflächen aufgeteilt:

Grösse der Weide	Verteilung der Strukturelemente (siehe unten)	Unterteilung	Beurteilung
≤ 1 ha	Homogen oder heterogen	Nein	Ganze Fläche
> 1 ha	Homogen (Abstand zwischen den Strukturen < 50 m)	Nein	Ganze Fläche
> 1 ha	Heterogen (Abstand zwischen den Strukturen > 50 m)	Ja	Jede Strukturteilfläche einzeln

Für die Abgrenzung der Strukturteilflächen werden folgende Strukturen berücksichtigt:

- Hecken¹
- Einzelbäume (inkl. tote Bäume)²
- Lesesteinhaufen
- Fliessgewässer
- Feld- und Ufergehölz¹
- Bestockte Flächen in Waldweiden
- Felsblöcke oder Felsen
- Gräber
- Sträucher²
- Trockenmauern
- Offene Bodenstellen (flächig, sandig/kiesig)
- Teiche/Tümpel

¹ Hecken, Feld- und Ufergehölze, die grösser als 8 Aren (inkl. Krautsaum), mehr als 12 Meter breit (inkl. Krautsaum) und gleichzeitig älter als 20 Jahre sind, gelten als Wald (Waldverordnung, 921.01) und können nicht als Strukturelemente angerechnet werden.

Hecken und Feldgehölze, die innerhalb der bewaldeten Zone von Waldweiden liegen, gehören zum Wald (landwirtschaftliche Begriffsverordnung, 910.91) und können nicht als Strukturelemente angerechnet werden.

² Einzelsträucher und Einzelbäume müssen so gross sein, dass sie aus 50 Meter Abstand gut sichtbar sind (ansonsten zählen sie nicht).

Beurteilung der Qualität der Strukturen für jede Strukturteilfläche einzeln

B1 Extensiv genutzte Weide

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Strukturteilflächen die Qualität erfüllen:

- Mindestens 5 % der Fläche ist mit arten- oder dornenreichen Hecken, Feld-, Ufergehölzen oder Sträuchern bedeckt. Der Bedeckungsgrad wird mit Hilfe der Projektion geschätzt.
- Die Hecken, Feld-, Ufergehölze und Sträucher weisen mindestens 5 verschiedene Arten und/oder 20 % dornentragende Sträucher (inkl. Brombeeren) auf.

In hohen Lagen, in welchen Gehölzstrukturen nicht mehr typisch sind, kann der Kanton abweichende Anforderungen an die Qualität formulieren. Diese müssen mindestens dem qualitativen Niveau des Bundes entsprechen und genehmigt werden.

B2 Waldweiden

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Strukturteilflächen die Qualität erfüllen:

- Der Waldanteil (inkl. Einzelbäume) der Fläche muss mindestens 10 % erreichen und dessen Verjüngung muss gewährleistet sein. Die Kantone müssen den Verjüngungsanteil festlegen und können einen maximalen Waldanteil definieren.
- Mindestens 2,5 % der Fläche ist mit arten- oder dornenreichen Sträuchern bedeckt. Der Bedeckungsgrad wird mit Hilfe der Projektion geschätzt.
- Die Sträucher weisen mindestens 5 verschiedene Arten und/oder 20 % dornentragende Sträucher (inkl. Brombeeren) auf.

Arten oder Artengruppen der Zeigerpflanzen			Leicht ¹	Mittel ²	Streng ³
Blüten- pflanzen	Alpenhelm	<i>Bartsia alpina</i>	•	•	•
	Arnika	<i>Arnica montana</i>	•	•	•
	Baldrian	<i>Valeriana sp.</i>	•	•	
	Betonien	<i>Stachys officinalis, Stachys pradica</i>	•	•	
	Blutwurz, Aufrechtes Fingerkraut	<i>Potentilla erecta</i>	•	•	
	Buchsblättrige Kreuzblume	<i>Polygala chamaebuxus</i>	•	•	•
	Dost, Wirbeldost	<i>Origanum vulgare, Clinopodium vulgare</i>	•	•	
	Enziane blau / violett	<i>Gentiana sp. blau/violett</i>	•	•	•
	Esparsette	<i>Onobrychis sp.</i>	•	•	•
	Fetthennen	<i>Sedum sp.</i>	•	•	•
	Flockenblumen	<i>Centaurea sp.</i>	•	•	
	Gelbe Primeln	<i>Primula sp. gelb</i>	•	•	
	Gelbes Labkraut	<i>Galium verum</i>	•	•	•
	Glockenblumen	<i>Campanula sp.</i>	•	•	
	Habermark	<i>Tragopogon sp.</i>	•		
	Hauhechel	<i>Ononis sp.</i>	•	•	•
	Hufeisenklee	<i>Hippocrepis comosa</i>	•	•	•
	Johanniskraut	<i>Hypericum sp.</i>	•	•	
	Klappertopf	<i>Rhinantus sp.</i>	•		
	Knolliger Hahnenfuss	<i>Ranunculus bulbosus</i>	•	•	•
	Kohldistel	<i>Cirsium oleraceum</i>	•	•	
	Kreuzblumen	<i>Polygala sp.</i>	•	•	•
	Kreuzlabkraut	<i>Cruciata sp.</i>	•		
	Kugelblumen	<i>Globularia sp.</i>	•	•	•
	Läusekraut	<i>Pedicularis sp.</i>	•	•	•
	Lilien, grossblumig	<i>Lilium sp., Paradisea liliastrum</i>	•	•	•
	Liliensimse	<i>Tofieldia sp.</i>	•	•	•
	Mädesüss	<i>Filipendula ulmaria</i>	•	•	•
	Margerite	<i>Leucanthemum sp.</i>	•	•	•
	Mehlprimel	<i>Primula farinosa</i>	•	•	•
	Mittlerer Wegerich	<i>Plantago media</i>	•	•	
	Möhre, Rüebli	<i>Daucus carota</i>	•	•	
	Odermennig	<i>Agrimonia sp.</i>	•		
	Orchidee grün/braun	<i>Orchidaceae</i>	•	•	•
	Orchidee mehrfarbig	<i>Orchidaceae</i>	•	•	•
	Orchidee rosa/rot	<i>Orchidaceae</i>	•	•	•
	Orchidee weiss	<i>Orchidaceae</i>	•	•	•
	Platterbsen gelb	<i>Lathyrus pratensis, L. occidentalis</i>	•		
	Salbei	<i>Salvia pratensis</i>	•	•	•
	Schwalbenwurz	<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>	•	•	•
Silberdistel	<i>Carlina acaulis</i>	•	•	•	
Skabiose /Witwenblumen	<i>Scabiosa sp., Knautia sp.</i>	•	•		
Sonnenröschen	<i>Helianthemum sp.</i>	•	•	•	
Stängellose Kratzdistel	<i>Cirsium acaule</i>	•	•	•	
Steinquendel	<i>Acinos sp.</i>	•	•	•	
Sterndolde	<i>Astrantia sp.</i>	•	•	•	
Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>	•	•		
Sumpf-Herzblatt	<i>Parnassia palustris</i>	•	•	•	
Teufelskrallen, blau	<i>Phyteuma sp. blau</i>	•	•	•	
Thymian	<i>Thymus sp.</i>	•	•	•	
Trollblume	<i>Trollius europaeus</i>	•			
Vogel-Wicke	<i>Vicia cracca</i>	•			
Wiesenknopf	<i>Sanguisorba sp.</i>	•	•	•	
Wiesenraute	<i>Thalictrum sp.</i>	•	•	•	
Wundklee	<i>Anthyllis sp.</i>	•	•	•	
Zypressenblättrige Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	•	•	•	
Gräser und andere	Aufrechte Trespe	<i>Bromus erectus</i>	•	•	•
	Fiederzwenke	<i>Brachypodium pinnatum</i>	•	•	•
	Flaumhafer	<i>Helictotrichon pubescens</i>	•		
	Gräser, borstenblättrig, horstwüchsig	<i>Nardus stricta, Festuca sp.</i>	•		
	Hainsimsen	<i>Luzula sp.</i>	•	•	
	Pfeifengras	<i>Molinia sp.</i>	•	•	
	Schlaffe Segge	<i>Carex flacca</i>	•	•	•
	Seggen (ohne Schlaffe und Behaarte S.)	<i>Carex sp. (ohne C. flacca und C. hirta)</i>	•	•	•
	Wollgräser	<i>Eriophorum sp.</i>	•	•	•
	Zittergras	<i>Briza media</i>	•	•	

¹ Mittelland und Nordalpen unterhalb von 1000 m ü. M.

² Jura, Südalpen unterhalb von 1000 m ü. M. und Nordalpen oberhalb von 1000 m ü. M.

³ Südalpen oberhalb von 1000 m ü. M. und Zentralalpen

Impressum

Herausgeberin: AGRIDEA, Eschikon 28, CH-8315 Lindau, www.agridea.ch

Autorin: R. Benz, AGRIDEA

Technische Begleitung, Mitarbeit: S. Eggenberg, UNA Bern; P. Steinmann, BLW; B. Stäheli, Strickhof, I. Weyermann, C. Zurbrügg, AGRIDEA

Gesetzliche Grundlagen: Direktzahlungsverordnung (DZV) mit Weisungen (910.13)

Zeichnung: N. Zaric, Echo – communication nature et paysage, Lausanne

Layout und Druck: AGRIDEA